

<b>Deutscher Lehrerverband Hessen</b>	
Landesvorsitzende	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394
Edith Krippner-Grimme	e-mail: <a href="mailto:Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de">Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de</a> www.dlh-hessen.de



### Inhalt der dlh-Nachrichten II-2014

- Funktionsstellenerlass (FUST) vom 1. März 2014
- Aufsichtsverordnung: Nachbesserungen und Wiederaufnahme
- Facebook, Medienmeldung und Arbeitsgruppe
- Informationen zu aktuellen Weiterbildungsmaßnahmen
- Einstellungen zur Referendarsausbildung
- Umstellung G8/G9
- Rückbau des Landesschulamtes

### Weiteres

- Fußballweltmeisterschaft 2014

### Funktionsstellenerlass (FUST) vom 1. März 2014

Beim aktuellen Funktionsstellenerlass gab es teils heftiges Feedback aus den Reihen der Gesamtschulen. In den dlh-Nachrichten I-2014 hatte der dlh den Erlass aus seiner Sicht begrüßt, da hierdurch die Zahl der Funktionsstellen für jede Schule festgeschrieben wird. Vakanzen wurden vielerorts durch die Staatlichen Schulämter teils in Rotationssystemen auf die Schulen aufgeteilt, was an vielen Gesamtschulen und Gymnasien zu einem zunehmenden Ärgernis wurde. Insofern ist dieser Funktionsstellenerlass ein Fortschritt, da für jede Schule nun klar geregelt ist, wie viele Funktionsstellen ihr zustehen. Der größte Protest aus den Reihen der Gesamtschulen richtete sich auch nicht gegen diese Festschreibung, sondern, dass bei der Ermittlung der Funktionsstellenzahl für die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe nur die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe herangezogen werden, währenddessen bei den Gymnasien die Gesamtschülerzahl zugrunde gelegt wird.

Mittlerweile haben Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gesamtschulen stattgefunden, und man darf gespannt sein, ob und in welche Richtung nachgebessert wird.

### Aufsichtsverordnung: Nachbesserungen und Wiederaufnahme

Die Neuauflage der Aufsichtsverordnung wurde bereits Ende letzten Jahres zwischen HPRL und Dienststelle verhandelt. Hierbei kam die deutliche Kritik des HPRL und des dlh zur Sprache. Wie in den dlh-Nachrichten IV-2013 berichtet, fanden die Argumente des dlh und des HPRL leider nicht den entsprechenden Eingang. So tauchten dann zu Beginn dieses Jahres auch die von den Praktikern befürchteten Umsetzungsprobleme an den Schulen auf. Es ging sogar das Gerücht um, dass in städtischen Bereichen auf U-Bahn-Bahnsteigen Aufsicht geführt werden sollte – die Ausführung soll daran gescheitert sein, dass eingesetzte Kolleginnen und Kollegen diese ohne gültiges Ticket nicht betreten durften.



An vielen Schulen führte diese Aufsichtsverordnung dazu, dass die Aufsichtszeiten teils massiv ausgeweitet wurden. Auch die vielen anderen Stellen, die im Vorfeld kritisch angesprochen wurden (z.B. §8 „Die Aufsicht auf dem Hof ist erst zu beenden, wenn alle Schüler den Pausenhof verlassen haben“) warfen die erwarteten Fragen zur Umsetzung auf. Es wurde sogar berichtet, dass eine Runde von Schulamtsjuristen umfangreiche Monita verfasst hätten. Z. B. kritisierten etliche Grundschulleiterinnen und –leiter die Verbote des Rodelns und die Auflagen für den Schwimmunterricht bzw. für die unterrichtenden Lehrkräfte. All dies veranlasste die Dienststelle in einer der letzten Sitzungen zu signalisieren, dass diese Verordnung wohl überarbeitet werden solle und somit die Wiederaufnahme des Beteiligungsverfahrens ansteht.

Der dlh ist der Auffassung, dass viele Probleme und Aufregungen hätten vermieden werden können, wenn die Dienststelle den Praktikern aus der Schule mehr Gehör geschenkt hätte. Der dlh hofft, dass im Zuge der Wiederaufnahme der Verhandlungen die Anmerkungen der Praktiker, der Personalräte, Verbände und Interessenvertretungen mehr Gewicht und Eingang finden, so dass die Verordnung einerseits justiziabel ist, andererseits für die Schulen vor Ort aber praktikabel in ihrer Umsetzung wird.

### Facebook, Medienmeldung und Arbeitsgruppe

Aufgrund von Pressemeldungen im April war zu erfahren, dass die Dienststelle derzeit eine Handreichung bzgl. der Nutzung von Facebook in der Schule für die hessischen Lehrerinnen und Lehrer erarbeitet. In diesem Zusammenhang ergaben sich einige Fragen für den HPRLL, die er von der Dienststelle beantwortet haben möchte.

Der dlh ist an den Antworten der Dienststelle sehr interessiert und meint, dass eine Handreichung und ggf. ein Erlass für die Schulen hilfreich sein könnten. Auch die Einbeziehung anderer digitaler Medien wie eMail, Newsgroups, WhatsApp hält der dlh für sinnvoll.

Da Facebook, WhatsApp, eMail und andere Plattformen/soziale Netzwerke bei Jugendlichen einen immer größeren Verbreitungs- und Nutzungsgrad haben, ist es aus Sicht des dlh wichtig, hier genau hinzuschauen und den Lehrerinnen und Lehrern Hilfestellungen für die Benutzung zu geben. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die kein Smartphone besitzen, kann man mittlerweile schon als Minderheit bezeichnen. Wie gehen Schulen mit diesen Tatsachen aktiv um, ohne davor die Augen zu verschließen? Hilfen, Fragen dieser Art zu klären, sind aus Sicht des dlh notwendig und von zentraler Stelle erforderlich, da schließlich jede Schule im Land betroffen ist.

### Informationen zu aktuellen Weiterbildungsmaßnahmen

In der Verhandlung mit der Dienststelle waren hier diverse Ausschreibungen zu Weiterbildungskursen:

- Unterrichtsfach Ethik und Ethik an der Grundschule
- Unterrichtsfach katholische Religion
- Sonderpädagogische Fachrichtung „Körperliche und motorische Entwicklung“
- Lehramt an Förderschulen, Fachrichtungen Erziehungshilfe und Lernhilfe
- Unterrichtsfach Physik



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen

Bei allen geplanten Maßnahmen kritisiert der HPRLl nach wie vor die Erhebung von Verwaltungsgebühren und weiterer Unkosten wie ggf. für Unterrichtsmaterialien. Der dlh ist der Auffassung, dass bei allen Weiterbildungsmaßnahmen, an denen ein dienstliches Interesse besteht, auch der Dienstherr die entstehenden Kosten zu tragen hat. Verwaltungsgebühren in Höhe von 150,- € p. P. erscheinen ihm nicht angemessen.

Der HPRLl forderte im Einklang mit dem dlh im Zuge der Verhandlungen, auch befristet Beschäftigten bei Teilnahme an den Veranstaltungen ein entsprechendes zeitliches Entlastungsangebot zu machen. Leider konnte sich die Dienststelle dem nicht anschließen.

### Einstellungen zur Referendarsausbildung

Es zeichnet sich immer mehr ab, dass es gerade im gymnasialen Bereich in Zukunft zu Engpässen bei der Referendarsstellenbesetzung kommen wird. Wie beim letzten Einstellungstermin 1.11.2013 (und Bericht in den dlh-Nachrichten III-2013) gab es aufgrund der vielen Bewerberinnen und Bewerber in diesem Bereich wieder über 600 Personen, die auf der Warteliste stehen.

Verschärfend kommt hinzu, dass viele Schulen keine Stellen (mehr) haben, um ausgebildete Referendare übernehmen zu können. Von Seiten mancher Ausbildungsschule stellt sich daher die Frage: Warum überhaupt noch ausbilden? Selbst hervorragende Referendare (LiV) können nach dem Examen nicht übernommen werden, da der Anrechnungsfaktor sehr hoch (3 LiV □ 1 Stelle) ist und die versprochene Mentorentlastung gestrichen (d. h. das eigene Kollegium wird zusätzlich belastet) wurde.

Der dlh wiederholt an dieser Stelle seine Forderungen für die Ausbildung unserer zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer:

- Bildung eines Einstellungskorridors
- Senkung des Anrechnungsfaktors für LiV
- Gewährung von Mentorentlastung (die von der Politik auch schon zugesagt war)
- Anpassung der jetzigen modularisierten der Ausbildung

Der dlh ist sich weiterhin sehr sicher, dass Ressourcen, die in den Bereich der Aus- und Weiterbildung fließen, gut angelegt sind.

### Umstellung G8/G9

Der durch die Politik ermöglichte Wechsel der zeitlichen Organisation der gymnasialen Mittelstufe (5 oder 6 Jahre) mit den bereits laufenden Jahrgängen 5, 6 und 7 wirft viele Fragen auf. Hierbei stellen sich für den HPRLl z. B. organisatorische Fragen bei Elternentscheid zugunsten einer einzelnen G8-Klasse, es stellen sich Fragen der Zuweisung, da bei der Umstellung auf G8 zusätzliche Stellen zugewiesen wurden und aktuell G8-Schulen diese Zuweisung noch erhalten. Weiterhin stellen sich Fragen zu den für die Umstellung nötigen Ressourcen, die auch bei der Umstellung von G9 auf G8 gegeben wurden (hier hauptsächlich die Mittel für die Lehr- und Lernmittelfreiheit, da die jetzt neu angeschafften Lehrbücher für G8 nur bedingt in G9 eingesetzt werden können).

Bezüglich des letzten Fragenkomplexes verwies die Dienststelle auf die Bildungsstandards und äußerte die praxisferne Aussage, dass Schulbücher nicht einzelnen Jahrgangsstufen zugeordnet seien.



Die Tatsache, dass vor dem Elternentscheid alle betroffenen Eltern über alle Auswirkungen informiert werden müssen, stellt Schulen vor sehr komplexe Aufgaben.

Der dlh befürchtet, dass es für die betroffenen Schulen sehr schwierig bis gar unmöglich wird, allen Eltern diese Informationen umfassend nahe zu bringen. Bzgl. der Zuweisung ist es in der Tat so, dass die damalige zusätzliche Zuweisung für den Aufbau eines entsprechenden Nachmittagsangebotes gedacht und notwendig war.

Der dlh ist der Auffassung, dass auch an G9-Schulen ein Nachmittagsangebot verfügbar sein sollte. Dieses muss selbstverständlich so wie in G8 unterstützt werden.

Von der Politik wurde der Wunsch nach Schulfrieden geäußert und in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. Der dlh konstatiert, dass dieser mit solchen Maßnahmen sicherlich nicht erreicht wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Pressemitteilung des HPhV vom 08.04.2014 (zu finden unter: [www.hphv.de](http://www.hphv.de)).

### **Rückbau des Landesschulamtes**

Der HPRLL ist der Auffassung, dass die 15 Staatlichen Schulämter grundsätzlich als eigenständige Dienststellen, wie dies auch vor der Einführung des Landesschulamtes war, beibehalten werden sollen. Weiterhin ist er der Auffassung, dass dort offene Stellen zügig zu besetzen sind, damit nicht unnötig lange Vakanzzeiten entstehen. Der dlh meint, dass die nun anstehende Neustrukturierung so personalverträglich wie möglich umgesetzt werden sollte. Ein Hinweis sei an dieser Stelle auch auf die damalige Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss des Landtags gegeben, bei der über 95% der Vertreter (darunter der dlh, der GLB, der HPhV, der VDL, der HPRLL) eine Einführung dieses Landesschulamtes verhindern wollten.

Bis spätestens zum Sommer wird die Dienststelle mit Ihren Planungen auch in Verhandlung mit dem HPRLL treten, um die entsprechenden Rechte der Personalvertretung beim Rückbau des Landesschulamtes zu wahren.

gez. Jürgen Hartmann

### **Hinweise in eigener Sache**

- Der HPhV hat einen Taschenspielplan für die Fußball-WM 2014 aufgelegt, der über die Schulvertrauensleute an den Schulen verteilt wird.
- Der dlh-Ratgeber kann in Papierform und digital (USB-Stick, 6€ für Mitglieder, 10€ für Nichtmitglieder) ebenfalls bei der Geschäftsstelle des HPhV bezogen werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des HPhV: [www.hphv.de](http://www.hphv.de)



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen in Hessen e.V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer



Verband der Lehrer Hessen